

Bekanntmachung

81. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Schmidtheim

- a) *Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB*
b) *Öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs gem. § 13 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB -*

Der Rat der Gemeinde Dahlem hat in seiner Sitzung am 14.06.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 1 *Schmidtheim* im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB zu ändern. Der Beschluss des Rates zur Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Durch die Änderung sollen die bestehenden Baugrenzen für das Grundstück Gemarkung Schmidtheim, Flur 5, Nr. 34, und der dort dargestellte Wendehammer aufgehoben werden. Sodann soll die vordere Baugrenze in einem Abstand von 6,0 m parallel zur Wegeparzelle Nr. 251 und die hintere Baugrenze in einem Abstand von 24,0 m parallel zur vorderen Baugrenze neu festgesetzt werden.

Der Änderungsentwurf liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

27.06. bis 28.07.2022

während der Dienststunden

montags bis donnerstags	von 07.30 Uhr - 12.30 Uhr von 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
freitags	von 07.30 Uhr - 12.00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Dahlem, Zimmer 47, Hauptstraße 23, 53949 Dahlem-Schmidtheim, öffentlich aus.

Gem. § 4 a Abs. 4 BauGB werden der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Entwurfsunterlagen zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Dahlem unter <http://www.dahlem.de/Bauleitplanung> veröffentlicht.

Darüber hinaus wird der o.g. Link im zentralen Portal des Landes NRW unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> veröffentlicht.

Der von der Änderung betroffene Bereich ist in dem nachfolgenden Kartenausschnitt schraffiert dargestellt.

Gem. § 13 (3) BauGB wird daraufhingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde Dahlem, Hauptstraße 23, 53949 Dahlem-Schmidtheim, schriftlich eingereicht oder dort, in Zimmer 47, zur Niederschrift erklärt werden. Die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen werden geprüft und fließen in die Abwägung ein. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Dahlem, den 15.06.2022

Der Bürgermeister
gez. Jan Lembach

